Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

24. Jahrgang. 1879.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 48. Erscheint jeden Samstag. 29. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Vereinigung der Schulen St Gallens — Schweiz. Denkschrift über die eidg. Subventionirung der Schulausstellungen. — Zürich. Regulirung der Baupflicht gegenüber dem schweiz. Polytechnikum. — Unsere zürch. Singschule. II. (Schluß.) — Nachrichten. — Literarisches. — Berichtigung. — Offene Korrespondenz. —

Die Vereinigung der Schulen St. Gallens.

(Korrespondenz.)

Im Laufe dieses Jahres haben die evangelische und die katholische Primarschulgemeinde, sowie die genossenbürgerliche Realschulgemeinde der Stadt St. Gallen sich zu einer einheitlichen Einwohnerschulgemeinde vereinigt. Unseres Wissens ist in der „Lehrerzeitung“ nie genauer auf die Angelegenheit eingetreten worden; es mag daher ihren Lesern vielleicht nicht unangenehm sein, wenn wir sie in aller Kürze etwas beleuchten, nachdem in den letzten Tagen die Genossen aller drei Schulgemeinden ihre Schlußrechnungen entgegengenommen und die gesönderten Gemeinwesen aufgehört haben zu existiren (die katholische Schulgemeinde besteht zwar als Steuerkorporation noch fort bis zur gänzlichen Tilgung einer Schuld von Fr. 60,860).

Nach den Darstellungen der Behörden bringt die genossenbürgerliche Realschulgemeinde zur Gründung des neuen Hausstandes ein reines Vermögen von Fr. 1,493,578, die evangelische Primarschulgemeinde Fr. 655,902 und die katholische Primarschulgemeinde Fr. 283,795.

Die evangelische Schulgemeinde besitzt ein steuerpflichtiges Vermögen von Fr. 77,533,000 und die katholische ein solches von Fr. 7,500,000. Nach jüngst gemachten Erhebungen hat die evangelische Schulgemeinde 1164 und die katholische 527 alltagschulpflichtige Kinder. Man sieht aus diesen Zahlen, daß der evangelische Teil der Schulverschmelzung große Opfer bringt, und es gereicht ihm gewiß zu großer Ehre, daß er sich auf diesen uneigennützigen Standpunkt gestellt hat, wenn man dabei noch berücksichtigt, daß ihm auch in pädagogischer Beziehung vorläufig eher Nachteil als Vorteil erwächst. Wer will es den Genossenbürgern verargen, wenn viele von ihnen nicht mit voller Begeisterung für die Verschmelzung stimmten? Sie hatten zwei wohlgeordnete Realschulen (Knaben- und Mädchenrealschule); sie bezahlten weder Schulgelder noch Schulsteuern; hatten aber allerdings in den letzten Jahren mit kleinen Defiziten ihre Not, die ihnen eine kleine Steueranlage nach und nach unvermeidlich gemacht hätten. Auch die evangelische Primarschulgemeinde, welche die Genossen der genossenbürgerlichen Realschule in sich begreift, hat ein gut organisirtes Schulwesen bei einer mäßigen Schulsteuer von $1^1/_{10}$ vom Tausend. Werden nun die 527 katholischen Schüler in den Schulorganismus der Evangelischen aufgenommen, so mehren sich die Auslagen in bedeutendem Maße, *mehr* als im Verhältniß des gewonnenen Schulvermögens und Steuerkapitals. Den niedergelassenen Bürgern dieser Schulgemeinde winkt bei der Verschmelzung jedoch der Vorteil eines unentgeltlichen Realschulbesuches, während sie bisher ein jährliches Schulgeld von Fr. 60 per Schüler zu bezahlen hatten. — Wir freuen uns herzlich, daß die Stadt St. Gallen neuerdings gezeigt hat, daß sie für ihr Schulwesen große Opfer zu bringen bereit ist und daß sie mit ihrem Vermögen auch den Angehörigen der katholischen Konfession das Schulwesen verbessern und die Steuerlast erleichtern helfen will. Um so auffallender ist es aber, daß gerade ein bedeutender Teil der katholischen Schulgenossen der Vereinigung alles Mögliche in den Weg legt und mit allen Mitteln noch heute sie rückgängig zu machen sucht. Freilich wird ihr die Trennung nicht mehr gelingen, die Verschmelzung hat Verfassung und Gesetz für sich. Der neue Schulrat ist gewählt und nimmt die Organisation kräftig an die Hand, trotz Protestationen und Rekursen der ultramontanen Gegner. Wir sind überzeugt, daß er den konfessionellen Verhältnissen gehörig Rechnung tragen und den katholischen Glauben nicht in Gefahr bringen wird. Möge er bei der neuen Organisation auch den Art. 2 lit. a der Vereinigungsakte nie aus den Augen verlieren, dahin lautend:

„Die Einwohnerschulgemeinde ist verpflichtet, das Primar- und Realschulwesen der Stadt St. Gallen für alle Zukunft zum Wenigsten auf derjenigen Höhe organisatorischer Entwicklung und pädagogischer Leistungsfähigkeit zu erhalten, auf welcher ihr dasselbe Seitens der evan-

gelischen Primarschulgemeinde resp. der genossenbürgerlichen Realschulgemeinde übergeben wird."

Möge er das Bestehende, so weit es sich als gut bewährt hat, schonen und nicht durch zweifelhafte Neuerungen die Leute zum Vorneherein gegen die neue „Einrichtig" mißstimmen! Die Behörde hat eine schwierige, verantwortungsvolle, aber schöne Aufgabe; wir wünschen ihr Glück dazu.

SCHWEIZ.

Denkschrift des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins an die h. Bundesbehörden betr. die eidg. Subventionirung von Schulausstellungen [1].

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Der Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins ist im Falle, in einer wichtigen Schulangelegenheit sich an Sie zu wenden mit dem Ansuchen, Sie möchten derselben Ihre Aufmerksamkeit schenken.

Am schweizerischen Lehrertag in Zürich, September 1878, hatte wohl zum ersten Male eine größere Anzahl Schulmänner aus verschiedenen Teilen der Schweiz Gelegenheit, von der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich Einsicht zu nehmen. Gestützt auf die beifälligen Aeußerungen und Urteile stellte ein Vertreter derselben an der Hauptversammlung den Antrag: „Der Lehrertag spricht seine Befriedigung aus über die Verwirklichung der Idee einer pädagogischen Zentralstelle und ersucht den Bund, sowie auch die Kantonsregierungen, um finanzielle Unterstützung." Aber von Seite Berns, wo man sich eben auch mit dem Projekt der Gründung einer permanenten Schulausstellung beschäftigte, wurde gegen diesen Antrag opponirt, und die Versammlung überwies die Angelegenheit dem Zentralausschuß zur weitern Behandlung und Erledigung. — Der Vorstand des Lerervereins hatte nun in Erfahrung gebracht, daß die Frage der Subventionirung permanenter Schulausstellungen noch dieses Jahr ein Gegenstand der Büdgetberatungen der h. eidgenössischen Behörden sein werde, und fand es als in seiner Aufgabe liegend, Wesen, Bedeutung, Ziele und Durchführung solcher Anstalten einer gründlichen Prüfung zu unterstellen und das Resultat zu geneigter Verwertung Ihnen zu übermitteln. Der Zentralausschuß hörte am 15. April das Referat eines Vertreters der Schulausstellung Zürich an und lud dann im Vereinsorgan zur Einreichung von Gutachten und Meinungsäußerungen über folgende Punkte ein:

1) Ob dem schweizerischen Schulwesen besser gedient sei durch Errichtung einer einzigen pädagogischen Zentralstelle, oder aber durch Gründung zweier oder mehrerer solcher Anstalten.

2) Ob und in welcher Weise im letztern Falle eine Verteilung der Aufgaben auf die verschiedenen Institute durchgeführt werden könnte.

In der Sitzung des Zentralausschusses vom 19. und 20. Juli wurde über die eingegangenen Gutachten Bericht erstattet; auch waren zu dieser Zusammenkunft je zwei Vertreter der Schulausstellungen Zürich und Bern zugezogen worden, so daß die Angelegenheit einer reiflichen, allseitigen Diskussion unterbreitet werden konnte.

Die Ergebnisse derselben legen wir Ihnen hiemit in einigen Thesen nebst kurzer Begründung vor:

I. Permanente Schulausstellungen sind ein unbestrittenes und wirksames Förderungsmittel des Schulwesens eines Landes.

Die Richtigkeit dieses Satzes ergibt sich wohl am sprechendsten aus dem Umstand, daß Schulausstellungen mit jeder Weltausstellung verbunden werden und sich jeweilen großer Aufmerksamkeit und Teilnahme erfreuen; daß ferner permanente Schulausstellungen in großem Stil in London (Kensington Museum), Paris (Arts et métiers), Washington (Bureau of Education), Wien, kleinere in mehreren Städten Deutschlands und der Schweiz entstanden sind und überall einen bedeutenden und fördernden Einfluß auf die Entwicklung des Schulwesens ausüben. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte dieser Anstalten zeigt, daß sie eine Frucht der Weltausstellungen sind. Jedem Beschauer des reichhaltigen Unterrichtsmaterials mußte sich der Wunsch aufdrängen, das, was hier verhältnißmäßig nur Wenigen zugänglich war und auch diesen in fast zu großer Fülle und Manigfaltigkeit vor die Augen trat, durch Gründung permanenter Schulausstellungen allen an der Erziehung Beteiligten zur Anschauung zu bringen. Dr. Tschudy schließt seinen Bericht über die Wiener Weltausstellung mit der Aufforderung an den Bund zur Gründung einer permanenten schweizerischen Schulausstellung, welche er „eine positive Tat oder Leistung" nennt, die auch das sprödeste, auf seine Leistungen stolzeste Kantonalgefühl unmöglich verletzen könnte, wohl aber dem Volksschulwesen aller Kantone zu fortwährender Aneiferung und zu größtem Nutzen gereichen müßte."

II. Abgesehen davon, ob schweizerische Kantonsregierungen, Ortsbehörden oder Vereine permanente Schulausstellungen gründen und unterhalten oder nicht, liegt es im hohen Interesse des schweizerischen Schulwesens, daß eine schweiz. permanente Schulausstellung mit pädagogischer Zentralstelle bestehe und mit ausreichenden Mitteln versehen sei.

Es spricht für die Nützlichkeit der permanenten Schulausstellungen, aber auch für die Zersplitterung unseres Landes im Schulwesen, daß mehrere solcher Anstalten bereits entstanden, oder im Entstehen begriffen sind. So löblich der hiebei entwickelte Eifer ist, so spricht doch eine Reihe zwingender Gründe dafür, daß an der Stelle oder neben den Lokalanstalten *eine schweizerische pädagogische Zentralstelle bestehe.*

1) Nur durch Zusammenhalten der Mittel und Kräfte kann etwas Tüchtiges zu Stande gebracht werden. Der Wert solcher Anstalten besteht wesentlich in der Reichhaltigkeit und relativen Vollständigkeit des Materials. Darum denken große Staaten, wie England, Frankreich, die Union, keineswegs an Gründung mehrerer permanenter Schulausstellungen, um so weniger sollte die Schweiz ihre weit geringeren Kräfte zersplittern.

2) Gewisse Archivgegenstände, wie Manuskripte, sind überhaupt nur einfach vorhanden, folglich müßte bei einer Mehrheit von schweizerischen Schularchiven jedes einzelne bedauerliche Lücken zeigen.

3) Erziehungsdirektionen, Handelsfirmen, Fabriken fourniren auf die Dauer wohl eine einzelne Ausstellung, nicht aber eine Mehrheit von solchen, letztere jedenfalls nicht ohne Bezahlung. Insbesondere kann der Tauschverkehr mit dem Ausland nur ein zentralisirter sein.

4) An Weltausstellungen kann die Schweiz nur durch *eine* Schulausstellung vertreten sein; oder sollten sich dort mehrere mit dem Prädikat „schweizerische" präsentiren und vor aller Welt unsern Kantonalismus und unsere Zersplitterung zur Schau tragen?

5) Es ist für in- und ausländische Schulmänner eine große Annehmlichkeit, alle Unterrichtsmittel der Schweiz

---

[1] Wird hier infolge eines Beschlusses des „Zentralausschusses" veröffentlicht.

an *einem* Orte zu finden, das schweizerische Schulwesen in einem *ganzen* Bilde zu schauen.

6) Die Entfernung der Peripherie vom Orte der Ausstellung fällt nicht in Betracht Angesichts der geringen Größe der Schweiz, des ausgedehnten Eisenbahnnetzes und der Vorteile, welche eine große, einheitliche schweiz. Schulausstellung bietet.

7) Eine einheitliche Ausstellung wird dadurch, daß sie die besten Lehrmittel weiten Kreisen zur Anschauung bringt, allmälig der Vergeudung von Kräften und Mitteln entgegenwirken, die in der kantonalen Lehrmittelfabrikation liegt, und besseres und doch wohlfeileres Unterrichtsmaterial zu Tage fördern.

8) *Eine* Zentralstelle wird einem schweizerischen Schulgesetze besser vorarbeiten als mehrere, die vielmehr den Sondergeist und eine Rivalität pflegen, die in diesem Falle der Sache mehr hinderlich als förderlich sind.

9) Die pädagogische Zentralstelle wird uns eine gute schweizerische *Schulstatistik* bringen, auf daß, wie Kinkelin sagt, „der Schweizer nicht mehr der eigenen Landeszustände unkundig sei und selbst der bewandertste Schulmann über das, was jenseits der Grenzen seines Heimatkantons liegt, nur dürftige Kunde besitze . . . Eine gute Schulstatistik kann aber nur dann zu Stande kommen, wenn die Erhebungen in kurzer Zeit sich wiederholen, wenn jedes Jahr die hauptsächlichsten Momente des Schullebens aufgeschrieben und zusammengetragen werden.“ Dergleichen Arbeiten können naturgemäß nur von *einem* Orte ausgelöst werden.

10) Für die kantonale Schulgesetzgebung ist es wünschbar, alles einschlagende Material an *einem* Orte beisammen zu finden.

11) Die Abfassung einer schweizerischen *Schulgeschichte* wird durch eine Zentralstelle befördert, durch Zerstreuung des Materials an mehrere Orte aber erschwert.

III. Die schweizerische pädagogische Zentralstelle bedarf eines reichen Materials und einer fachmännischen Leitung, welche dasselbe geistig verarbeitet und die gewonnenen Resultate den weitesten Kreisen zugänglich macht.

Ihre Organisation ist im Wesentlichen folgende.

Sie enthält:

1) Ein *Archiv* für Schulgesetzgebung, Schulgeschichte und Schulstatistik.

2) Eine *Bibliothek* enthaltend: Lehr- und Lernbücher, Handbücher, pädagogische Schriften etc.

3) Eine Sammlung von Schulutensilien zur Möblirung und Ausrüstung der Schulen, von Apparaten zur Veranschaulichung des Unterrichtes, von Modellen, Schulmaterialien etc.

Das *Archiv* soll so organisirt werden, daß es von der eidgenössischen Direktion des Innern gestellte schulstatistische Arbeiten übernehmen kann. Es wird den Kantonal-, sowie Ortsbehörden durch Lieferung von Material, sowie Auskunftserteilung oder Uebernahme von Arbeiten in ihrer Schulgesetzgebung und Organisation behülflich sein. Es wird auch selbständige Arbeiten ausführen, der Erstellung einer Schulgeschichte in hohem Maße förderlich sein und durch Herausgabe eines Organs die Ergebnisse seiner fortschreitenden Arbeiten veröffentlichen.

Die *Bibliothek* und die *Sammlung* von *Utensilien* etc. kann außer dem direkten Nutzen, den sie dem Besucher bietet, weiteren Kreisen Vorteil bringen:

1) Durch Anordnung von Spezialausstellungen in Verbindung mit den Lehrertagen und den darauf gehaltenen Referaten.

2) Dadurch, daß ihr Personal das Arrangement der schweizerischen Schulausstellung auf den Weltausstellungen besorgt.

3) Durch Mitarbeit bei der Erstellung von Lehrmitteln.

4) Durch Vermittelung beim Bezug von Lehrmitteln, Schulutensilien und Unterrichtsmaterialien. Gerade durch Uebernahme dieser Aufgabe wird sie eine große Wohltat für das schweizerische Schulwesen werden, indem bekanntlich die Waaren um so teurer und unvollkommener sind, je kleiner das Absatzgebiet ist.

5) Dadurch, daß sie indirekt die lokalen Schulausstellungen unterstützt, welch' letztere in der Lage sind, durch Benützung der großen, reichhaltigen, ihr Augenmerk auf möglichste Vollständigkeit richtenden Zentralstelle Sammlung von wirklichen Mustergegenständen zu werden.

IV. Die schweizerische pädagogische Zentralstelle kann ihre Aufgabe erfüllen, ohne reine Staatssache zu sein; sie sei und bleibe vorderhand ein von der Privattätigkeit getragenes, von Behörden, Gesellschaften, Privaten subventionirtes und unterstütztes Werk öffentlicher schweizerischer Gemeinnützigkeit.

Hiefür spricht der Umstand:

1) Daß die Schulausstellungen bereits auf diesem Boden zur Tatsache geworden sind.

2) Die Erwägung, daß eine staatliche Anstalt teurer zu stehen käme als eine halb private, bei welcher die Arbeiten größtenteils unentgeltlich besorgt werden.

3) Daß der Arbeitseifer und die Opferwilligkeit sich lieber einer Privatanstalt zuwenden als einem rein staatlichen Institut.

4) Daß zur Zeit vielerorts Abneigung und Mißtrauen gegen offizielle Bundesinstitutionen herrscht.

V. Da eine solche Anstalt in erster Linie dem gemeinschweizerischen Interesse dient, dann aber auch den speziellen Schulzwecken desjenigen Kantons oder Ortes, wo sie sich befindet, so werde sie unter angemessener Beteiligung dieses Kantons und Ortes vom Bunde subventionirt.

Dies in der Meinung, daß vom Bunde nur die eine schweizerische Ausstellung bedacht werde und die anderen Lokalausstellungen einstweilen sich selber überlassen bleiben. Es ist dem Zentralausschuß des Lehrervereins zwar nicht unbekannt, daß der Ständerat seiner Zeit zur Subventionirung der Schulausstellung in Zürich nur unter dem Vorbehalt seine Zustimmung gab, daß auch allfällig andere Anstalten mit dem gleichen Betrage bedacht werden sollten. Aber seit jenem Beschluß hat sich die Situation bedeutend geändert, indem an die Stelle der einzigen nun bereits eine größere Zahl von Schulausstellungen getreten ist, welche alle auf die unterstützende Hand der Mutter Helvetia hoffen, und es ist vorauszusehen, daß im Falle sich diese Wünsche erfüllen, die Zahl der Lokalausstellungen sich noch vermehren wird. Durch eine solche Verteilung der Bundessubvention würde, so steht zu befürchten, der Beitrag an jede einzelne so gering ausfallen, daß wir wohl eine Anzahl von Zwerganstalten bekämen, von denen aber keine die von ihr gehegten Erwartungen erfüllen und namentlich auch dem rührigen Ausland gegenüber sich als eine schweiz. nationale Anstalt bewähren könnte.

VI. Als Sitz der schweizerischen permanenten Schulausstellung wird Zürich vorgeschlagen, d. h. die in Zürich bereits bestehende Anstalt sollte im Sinne der These IV zur schweizerischen pädagogischen Zentralstelle erhoben werden.

Zu Gunsten von Zürich als Sitz der pädagogischen Zentralstelle sprechen folgende Gründe:

1) Zürich hat in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen. Die seit 4 Jahren bestehende Anstalt hat bereits eine ordentliche Ausdehnung erlangt; schon mancher Ratbedürftige hat das Gewünschte darin gefunden, und bereits sind durch das Archivbüreau wiederholt Aufträge von Behörden gelöst worden. Ein Katalog gibt über die Bibliothek,

das Korrespondenzblatt über die Arbeiten des Büreau und die aus dem Studium der Sammlungen gewonnenen Resultate Aufschluß.

2) Zürich als der Sitz des Polytechnikums und der eidgenössischen Lehramtsschule erscheint als der passendste Ort für die pädagogische Zentralstelle. Noch nirgends in der Schweiz besteht eine pädagogische Bibliothek von etwelcher Bedeutung; es kann nicht fehlen, daß die Ausstellungsbibliothek mit der Zeit diese Lücke ausfüllen und ein wesentliches Hülfsinstitut für die Lehramtsschule wird, und umgekehrt wird die Bibliothek, sowie die Sammlung von Apparaten etc. durch die Fühlung mit dem Polytechnikum nur gewinnen können.

3) Von jeher ist Zürich im Schul- und Erziehungswesen ein Ort der Initiative gewesen; es ist vermöge seiner politischen Verhältnisse weniger als mancher andere Kanton einer Reaktion auf dem Schulgebiete ausgesetzt — eine Gewähr für das sicher fortschreitende Gedeihen einer dort plazirten schweizerischen Schulausstellung.

4) Es besteht kein zwingender Grund, die Zentralstelle am Sitz der Bundesbehörden zu organisiren. Das Archivbüreau kann ganz wohl in Zürich die Arbeiten ausführen, die ihm vom eidgenössischen Departement des Innern aufgetragen werden. Das eidgenössische statistische Büreau hat noch eine solche Menge von Aufgaben zu bewältigen, daß ohne Schaden das *eine* Gebiet des Unterrichtswesens davon abgetrennt werden könnte. Zweifellos würde letzteres dadurch nur gewinnen, wenn das statistische Material mit der Wärme, Begeisterung und Sachkenntniß verarbeitet würde, welche Fachmänner ihrem Gegenstande entgegenbringen.

5) Mit Rücksicht auf unsere zur Zeit bestehenden bundesstaatlichen Verhältnisse ist eine lokale Trennung der pädagogischen Zentralstelle vom Bundessitze sogar wünschbar. Die Kantons- und Lokalbehörden werden unbefangener und lieber mit einer Anstalt verkehren, welche weiter keinen offiziellen Charakter trägt, als daß sie die moralische und finanzielle Mitwirkung des Bundes genießt.

Ueber die weitere Ausführung der Sache, über das Verhältniß der Bundesbehörden zu der projektirten Anstalt, sowie über die Größe und Verwendung der Bundessubvention glaubt der Zentralausschuß zur Zeit um so eher Stillschweigen beobachten zu sollen, als es sich vorderhand erst darum handelt, ob der Bund Hand bieten solle oder wolle zu dem angeregten Werke und welche Grundsätze bei der Ausführung maßgebend sein sollen.

Wir erlauben uns noch, darauf hinzuweisen, wie ungünstig gegenwärtig und vielleicht noch auf Jahre hinaus die politischen und sozialen Verhältnisse dem Erlaß eines eidgenössischen Schulgesetzes sind, und wie dringend notwendig es daher ist, daß zur Förderung des Schulwesens in der Schweiz alle Mittel, die irgend welche Aussicht auf Erfolg bieten, angewendet werden.

Mögen die eidgenössischen Behörden ihre Mitwirkung einem nationalen Werke nicht versagen, das, ob auch kleine und unscheinbar in seinen Anfängen, nicht verfehlen wird, Großes zu leisten für das so wichtige und leider der Fürsorge des Bundes so widerstrebende Gebiet des schweiz. Unterrichtswesens!

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung!

Solothurn und *Zürich*, im August 1879.

Für den Zentralausschuss des schweiz. Lehrervereins:

Der Vizepräsident:
P. Gunzinger, Seminardirektor.

Der Aktuar:
Utzinger, Sekundarlehrer.

Zürich. Regulirung der Baupflicht gegenüber dem schweiz. Polytechnikum.

(Korresp.)

Am 30. November wird dem Referendum des Zürichervolkes u. A. auch der Vertrag unterstellt, den die zürch. Regierung unter Vorbehalt mit dem Bundesrate betreffend Ablösung der Baupflicht am Polytechnikum abgeschlossen hat. Im Jahr 1854, als Zürich zum Sitz der polytechnischen Schule bestimmt wurde, blieb zweifelhaft, ob der Kanton für alle und jede weitere Baubedürfnisse des Polytechnikums und für alle Zeiten aufzukommen habe. Damals handelte es sich um einen Bau für fünf verschiedene Fachschulen; seither hat sich die Zahl derselben vermehrt, und Zürich hat für die landwirtschaftliche Abteilung allein einen besondern Bau erstellt. Damals berechnete man die Baupflicht Zürichs „unter steter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Schweiz"; seither aber hat sich die Anstalt zu einer der ersten europäischen Schulen entwickelt und an eine Beschränkung auf die „besonderen Bedürfnisse der Schweiz" kann kein Vernünftiger denken. Allein in demselben Maße sind die ursprünglich berechneten Räume zu klein geworden. Zürich anerbietet nun, die erweiterte Bauforderung mit $^1/_4$ Mill. Fr. abzulösen. Gegenwärtig sind ein großer Zeichnungssaal und neue Laboratorien für Chemie und Physik unumgänglich nötig; zum Bau derselben weist die Regierung ganz in der Nähe, in der Spitalwiese das benötigte Land unentgeltlich an. Die vorhandenen, dann entbehrlich werdenden Laboratorien würden genügen für die Bedürfnisse der zürcherischen Hoch- und Kantonsschule. Die Laboratorien für diese beiden Anstalten sind nämlich seit Jahren im Kantonsschulhaus untergebracht, werden da lästig durch allerlei produzirte Gase und Dünste und nehmen so viel Platz ein, daß nicht alle Klassen des Gymnasiums im Hause untergebracht werden können. Durch Erwerb des bisherigen Laboratoriums des Polytechnikums gegen Bezahlung einer weitern Viertelsmillion durch den Kanton Zürich würde in der Kantonsschule Raum geschafft, und die Hochschule hätte das Lokal in nächster Nähe. Der Staat Zürich hat also ein Interesse, daß die vorgeschlagene Ablösung seiner Baupflicht am Technikum vom Volk genehmigt werde. — Aber auch der Bund hat ein gleiches Interesse daran. Denn die Forderung des Bundesrates einer unbegrenzten und unbedingten Baupflicht Seitens des Kantons Zürich ist rechtlich sehr anfechtbar, da der oben angeführte Satz des Vertrages „unter steter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Schweiz" eine Schranke zieht, die kaum mehr als 500 Schüler umfaßt; aber dem richterlichen Entscheide, dem Prozesse, ist ein freundlicher Ausgleich, wenn auch mit Opfern Seitens des Kantons, entschieden vorzuziehen. Von der Rechtsfrage abgesehen, ist es für den Bund vom wesentlichsten Interesse, vollkommen freie Hand auch über das Lokal seiner Schule zu erhalten und nicht erst den Eigentümer mahnen und drängen zu müssen, daß er den jedesmaligen Zeitbedürfnissen entgegenkomme. Der erst vor Kurzem gelegte Keimling der Offiziersschule ist Gedeihen versprechend; wenn der kommende Lehrertag von Solothurn ein schweizerisches Pädagogium neben oder aus der polytechnischen Freifächer- (Mittelschullehrer-) Abteilung errichtet wissen will, so ist die beste Vorarbeit dafür, daß der Bund auch lokaliter frei für seine Schulabteilungen sorgen kann. Es liegt also im wohlverstandenen Interesse beider Teile: des Bundes und des Kantons Zürich, das vereinbarte Abkommen zu genehmigen, und es ist zu hoffen, daß namentlich auch die zürcherischen Lehrer in diesem Sinne stimmen und in ihren Kreisen die Bürger über den Sachverhalt aufklären, sofern die amtliche Beleuchtung und die Stimme der unbefangenen Presse nicht

genügen sollte. Ihnen, den Lehrern, gegenüber berufen wir uns in Sachen wohl am besten auf das Votum des Referenten der Kantonsratskommission, des Herrn Bankrat Bosshard-Jacot, der, gestützt auf eine genaue Untersuchung der Akten, die Gutheißung des Vertrages aus Ueberzeugung warm empfahl. *H.*

Unsere zürcherische Singschule.

(Von J. J. G.)

II.

Musik ist die Sprache des Gefühls wie das Wort der Ausdruck des Gedankens. Im Gesange verbindet sich Beides, daher sein doppelter Wert. Wer den Gesang pflegt und veredelt, der veredelt das Gefühl. Mit Gesang kommt der Mensch auf die Welt. Mit dem 12. Lebensjahre hört er gewiß nicht zu singen auf, die Stimme bricht sich demnach Bahn. Aber wer baut denn beim Fallenlassen der Singschule fort? Niemand anders als die Gasse und die Kneipe. Mit Recht sagt der Pädagoge Riecke: Ist es zu wundern, daß das Singen der schlechtesten Gassenhauer in gräßlichem Geschrei die einzige Frucht des langjährigen Gesangunterrichtes in den Schulen ist, wenn man so frühzeitig aufhört? Die Schule sollte den Gesangunterricht bis zum 18. Jahre fortführen, sonst geht die Singlust und Singfähigkeit bei Vielen verloren und jedenfalls muß, weil die Stimme in dieser Zeit mutirt, später ganz neu begonnen werden. Wenn irgendwo, so hier, sollte die Volksschule nicht bloße Kinderschule sein. Die Schule könnte über die mittlere Periode hinüber unmerklich und auf die leichteste Weise den Männergesang an den Kindergesang anknüpfen.

Und der fromme Luther spricht: Ich will Jedermann und sonderlich jungen Leuten diese Kunst befohlen und sie hiemit ermahnet haben, daß sie sich diese treffliche, nützliche und fröhliche Kreatur Gottes teuer, lieb und wert sein lassen, durch welcher Erkenntniß und fleißige Uebung sie zu Zeiten böse Gedanken vertreiben und auch böse Gesellschaft und andere Untugend vermeiden können. Wer diese Kunst kann, der ist guter Art und zu allem Guten geschickt. Singen ist die beste Kunst und Uebung.

Das Singen im reiferen Jugendalter ist eine vorzügliche körperliche Uebung. Da wird der Brustkasten mächtig geschwellt, ganz entleert und rasch wieder gefüllt. „Gewöhne die ganze Lunge an Tätigkeit und atme öfters tief ein", sagen die Aerzte. Laßt die jungen Leute nur singen, und dies „Rezept" wird pünktlicher befolgt als jede andere Mixtur. Laßt sie auch stehend singen, daß die Brust sich strecke und die Körperlänge per Stunde um etliche Centimeter zunehme. Allerdings fällt in dieses Lebensalter die Mutation, während welcher die Stimme Schonung braucht. Aber gleich nachher hat die Stimme desto bessere und eifrigere Schule notwendig, sie muß sich auf's Frische im neuen Stimmumfang üben. Früher hat man's mit der Mutation nicht so ciprinlig genommen wie heutzutage. Wenn uns seiner Zeit auch draußen im Holz kein fröhlicher Jauchzer mehr gelang, wir mußten unter Herrn Fischers Regiment dennoch unsere Solfeggien herableiern zu allgemeinem Ergötzen — und es hat nichts am Geschirr gelassen. Turnen und Singen, sie haben mit einander die Ehre, die meisten Dispensirten zu zählen.

So nehmt denn eure Absenzenverzeichnisse vor, wird man sagen — und leistet zur Evidenz den Beweis, daß das Institut der Singschule auch bei den Diszipeln ein beliebtes sei. Hier hink ich nun allerdings scheinbar wie Mephiboseth, der lahm an beiden Füßen war. Doch siehst du dir die Sache und mit ihr die Absenzenhelden näher an, so sind es immer die alten Pappenheimer. Sind auch Striche durch die Nullen, so muß man sich immer doch noch hinzudenken: Als sie jung waren, hat man ihnen daheim noch eine Entschuldigung eingeblasen; jetzt sind sie an Alter und Weisheit vorgerückt und sind im Stande, selbständig zu kombiniren und zu komponiren. Wie sollt' es übrigens anders sein können! Alle Welt drischt auf die Singschule los, sie ist der Hausmutter, dem Lehrherrn, dem römischen Pfaffen im Wege, der Pädagoge stimmt in den Chor ein und setzt seinen Tupf darauf. Das merkt sich am Ende das empfängliche Söhnlein oder Töchterlein auch. —

Nur Ein Institut wetteifert mit der Singschule an Zahl der pädagogischen Feinde: Es ist unsere Wohllöbliche Bezirksschulpflege — und dennoch fristet sie immer noch ihr Dasein. Es muß auch an ihr noch etwas Gutes sein, sonst könnte sie trotz Sturm und Wetter nicht so lange vegetiren. Eine Bremse ganz eigener Art für das Institut der Singschule ist die Frühreife unserer jungen Herren und Damen. So bald einmal die Uhrenkette schaukelt und den Westenzipfel beleuchtet, so wird die Schulbank zu eng. Ist ja doch im Grunde die gesammte Schule eine Art Zwangsjacke, die man dem frei gebornen Erdenbürger anstrupft. So bald das Dämchen nach dem Welschland riecht und das ewige Klaviergeklimper die Fingernerven genugsam gereizt, paßt Schulluft nicht mehr zur Mode. Und die Konfirmation erst! Aha! — Konfimirt! — Hut ab, Herr Lehrer! Und dem Gerichte selbst tut es von Herzen weh, den frisch sprudelnden, hohen Geist noch einmal dämpfen zu müssen. Ach wenn sein Gesetz von A bis Z nur tausend Paragraphen und tausend Ausnahmen hätt'! Es gab in den letzten Jahren im Kanton Zürich Fälle, wo bis zu den höchsten Instanzen appelirt werden mußte, bis die Schule mit ihrem Anrecht auf die reifere Jugend ihr Recht gefunden hatte.

Dann die Disziplin, die ist allerdings da und dort ein heikler Punkt. Sie ist es ja auch bekanntlich, die den obligatorischen Fortbildungsschulen in anderen Kantonen öfters im Wege steht. Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil. Einem halberwachsenen Schlingel gegenüber nützt unsere Disziplinarordnung mit ihrem „freundliche Ermahnung", „ernsterer Verweis" etc. rein nichts. Nur keinen neumodigen Humanitätsschwindel mit groben Pflegeln. „In's Loch", tönt besser. Oder hat denn das Militär eher ein Anrecht zu Disziplinarstrafen als die Schule mit ihren weit jüngeren Diszipeln? Ich weiß es, durch allzu große Strenge mit Kleinen wird gar viel gesündigt; aber ebenso sehr wird gesündigt, wenn man angehende Schlingel nicht gehörig im Zaume hält. Da bleib' mir der „Sack" im Sack. Ich habe mir in meinem Schulmeisterleben schon manchen Singschulbengel in seinem späteren Leben verfolgt; ich hatte mich selten getäuscht. Die wurmmäßigen Früchte fielen frühzeitig. Auf der Stufe der Singschule heißt's noch keineswegs: „Ein Charakter muß ausgewütet haben." Allzu frühe Triebe gehen verloren.

Und dann die Schulbesuche?

Unsere Schulpflegen spielen immer noch allzu sehr die Rolle einer Aufsichtsbehörde und fügen sich oft höchst ungerne in diejenige einer wohlwollenden Unterstützungsbehörde. Dann überladet man unsere Singschulen allzu sehr, namentlich in großen Ortschaften. An vielen Orten fallen auf den Lehrer 100—140 Schüler. Das ist des Guten zu viel.

Geht Land auf und Land ab. Spaziert bei angehendem Mondschein oder geht hinaus in's Grüne, ihr höret selten ein Lied aus reiferm Munde. Kinderlieder sind es oder Männer- und Töchtergesänge.

Facit bleibt:

Der Staat soll mit aller Energie am bestehenden

Institute der Singschule festhalten, so lange er nicht im Falle ist, etwas Gleichwertiges an seine Stelle zu setzen. Ueber kurz oder lang erlangt der Gesang als Schulfach wieder Oberwasser, das pädagogische Wellenspiel wird auch ihn wieder kulminiren lassen. Er verdient es auch; denn er ist der Sorgenbrecher in schlechten Zeiten, Zuckerstoff zu saurer Sauerzeit; er ist des Menschen Schlummermädchen von der Wiege bis zum Grab.

Sollst nicht uns lange klagen,
Was Alles dir wehe tut,
Nur frisch, nur frisch gesungen,
Und Alles wird wieder gut.

Nachrichten.

— *Bern.* Das „Berner Schulblatt" vom 15. November brachte einen gut geschriebenen Artikel für das „reine Deutsch" als Unterrichtssprache; es tadelt mit Recht das bekannte „Schulmeisterdeutsch", das weder Dialekt noch Schriftsprache ist. Es will den Dialekt an seinem Ort rein erhalten, sagt aber auch: „Kämpfet für ein reines Deutsch, für eine reine Schriftsprache!"

— *Thurgau.* Der Vortrag des Herrn J. Christinger über „die ethische Aufgabe der Schule" ist in einem Separatabdruck bei J. Herzog in Zürich erschienen. Ist sehr lesenswert.

— *Zürich.* Der „Päd. Beobachter" ist nicht damit einverstanden, daß die „Lehrerinnenbildung" ausschließlich den höheren Töchterschulen in Zürich und Winterthur übertragen, also dem Seminar Küssnacht genommen werde. Seinen Postulaten: „Keine monopolisirte Sonderbildung, sowie gesetzliche Minderbesoldung der Lehrerinnen, keine Schwächung der Lehrerschaft durch mindergeschulte Lehrerinnen, gleichen geistigen Einsatz etc." stimmen wir unbedingt bei, halten aber dafür, daß alles das erreicht wird, wenn man der Frau eine *ihrem* Wesen angemessene Bildung gibt, und in der weiblichen Erziehung wird die Mathematik nicht dominiren. Die Erziehung ist auch in der Lehrerbildung der oberste Gesichtspunkt.

— *Pädagogische Literatur.* Von Schulinspektor *Wyß* sind im Verlag von Pichler's Witwe & Sohn in Wien erschienen: „*Pädagogische Vorträge zur Fortbildung der Lehrer.*" Der Inhalt ist folgender: Die Volksschule eine *Erziehungsschule;* der erziehende Unterricht; die Bedeutung Pestalozzi's; Charakterbildung; die Selbsttätigkeit des Schülers; Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht; Volksbildung und soziale Frage, des Lehrers Weltanschauung. Die Leser der „Lehrerzeitung" kennen diese Vorträge bereits. Für andere Lehrerkreise erscheint diese Sammlung. Der Verfasser ist um Separatabdruck einzelner dieser Abhandlungen von Lesern der „Lehrerzeitung" ersucht worden, welchem Wunsch er mit diesem Büchlein nachgekommen ist.

— *Sitzung des Zentralausschusses des schw. Lehrervereins.* Am 15. November versammelte sich der Zentralausschuß unter dem Präsidium von Herrn Seminardirektor Dula in Solothurn. Er war vollzählig. Gemeinsam mit dem Festkomite des Lehrertages pro 1880 beriet er die Wahl der Themata des Lehrertages; er billigte es, von der bisherigen Weise, am ersten Tag sektionsweise zu verhandeln, Umgang zu nehmen und billigte auch die Wahl der Verhandlungsgegenstände. Am ersten Festtag sollen behandelt werden: *Die obligatorischen Fortbildungsschulen;* und am zweiten Tag: *Die Erhöhung der Lehrerbildung* (schweiz. Pädagogium). Durch die Wahl eines Korreferenten aus der französischen Schweiz wird für die erste Frage auch der Lehrerschaft von dorten ein Anziehungspunkt geboten werden.

Im Weiteren beschloß der Zentralausschuß: Das Rechnungswesen des Vereinsorgans ist dem Chefredaktor zu übertragen.

Endlich wurde beschlossen: Das schweizerische *Orthographie-Büchlein* ist zu revidiren. In die daherige Revisionskommission wurden gewählt: Die Herren Seminardirektoren Dula, Rüegg und Sutermeister, Herr Baumgartner in Winterthur und Herr Seminarlehrer Von Arx in Solothurn.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der schweizer. Jugendschriften-Kommission über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur.

II.

Aus dem Verlag von *Carl Flemming* von *Glogau* erhalten wir einen alten Bekannten, diesmal als Jubilar, nämlich:

Töchteralbum von *Thekla v. Gumpert.* **25.** Band, Jubiläumsband mit Autographen des deutschen Kaisers, der Kaiserin, des Kronprinzen und seiner Gemahlin; geschmückt mit 24 Bildern in Farbendruck, 1 Radierung und 17 Holzschnitten.

Mit Vergnügen erblickt man, sobald man den Prachtband aufschlägt, das Portrait der in der Mädchenwelt Deutschlands so berühmten Herausgeberin und sieht ohne große Lavater'sche Kunst, daß die feine, ältliche Dame mit wohlwollendem aber aristokratischem Gesichtsausdrucke, als welche sich Frau Legationsrätin v. Schober, geborene v. Gumpert, uns darstellt, hauptsächlich für diejenigen Mädchen schreibt, die auf dem weichen Teppich des Salons im reichen Bürgerhause oder gar auf dem glatten Parquet eines Palastes mit Adelswappen sich bewegen. In diesen Kreisen herrscht neben einer streng kirchlich-religiösen Gesinnung große Loyalität gegenüber dem Kaiserhause, Achtung der bestehenden Staatsform, starke Akzentuirung und Hochschätzung des spezifisch Deutschen in Kunst, Wissenschaft und sonstigem Kulturleben und — natürlich — ein hermetisches Sichabschließen gegen die demokratischen Strömungen des Jahrhunderts. Solchen konservativen Tendenzen huldigt im Allgemeinen das Töchteralbum und trifft es demgemäß denjenigen Ständen, welche ohnehin am ehesten in der Lage sind, so schön ausgestattete Bücher zu kaufen. Innerhalb dieser Tendenzen nun ist der Inhalt des Buches ein sehr guter, manigfaltiger. Besonders fehlt es den von der Herausgeberin geschriebenen Beiträgen durchaus nicht an gesunder Lebensauffassung, an einem klaren verständigen Blick auch in die Dinge *dieser* Welt. Hiefür gibt namentlich die sehr anziehende italienische Reisebeschreibung („Tante Marie in Italien") einen guten Beleg. Die Verfasserin macht hier sogar in einer gewissen Weitherzigkeit den unteren Ständen manche Zugeständnisse; sie plaidirt z. B. energisch gegen das Vorurteil, als müsse man in Italien als Dame immer erste Klasse fahren; das herzliche Entgegenkommen von Leuten aus dem Bauernstande schildert sie mit Wärme; auch ist sie keineswegs der Ansicht, man könne nur in den Hotels ersten Ranges sich wohl fühlen und redet praktischer Selbsthilfe das Wort. Drei Kleinigkeiten sind uns jedoch in dieser Beschreibung aufgefallen; der beiden ersten, welche Verstöße gegen guten Geschmack sind, hätten wir eine so aristokratische Dame nicht für fähig gehalten; der dritte Verstoß wundert uns bei einer Dame, die sich immer als eifrige Leserin des Neuen Testamentes gibt. Als die Rede ist, welchen Weg über die Alpen Tante Marie einschlagen

solle, wird folgender „Kalauer“ vorgebracht: „Du kennst *Gotthold* Ephraim Lessing; du kennst Jeremias *Gotthelf*, du kennst unseren lahmen *Gottfried*; nun mußt du auch den *Gotthardt* (!) kennen lernen. Selten ist uns ein geschmackloserer, schaalerer Wortwitz vorgekommen. Und die deutsche Jugend hat ohnehin schon so sehr die üble Gewohnheit, statt geradeaus zu reden Alles in gedrehten und verdrehten Wortspielen, mit Scherzzitaten aus Schillers Glocke u. s. w. vorzubringen. Dieser Richtung braucht man wahrhaftig nicht Nahrung zu geben. — Weiter erzählt dann die fünfzigjährige Verfasserin, sie sei in Stresa am Morgen *mit einem Satz aus dem Bett gesprungen und an's Fenster gerannt.* So un-lady-like würde keine Engländerin sich ausdrücken. Endlich versetzt auf S. 383 die Verfasserin den Altar des unbekannten Gottes, auf den sich Paulus gemäß der Apostelgeschichte in *Athen* bezog, ganz unbefangen nach *Rom.* Wenn uns Freidenkern so etwas passirte! — Im Uebrigen ist aber diese italienische Reise, bei der uns einige tendenziös arrangirte Traumphantasien entbehrlich vorkommen, ein sehr belehrender und unterhaltender, wertvoller Abschnitt im diesjährigen Töchteralbum. Auf die übrigen auch meist recht guten Beiträge einzugehen verbietet uns der Raum. Die Autographen, namentlich die schönen, mannhaften Schriftzüge des deutschen Kaisers — von großer Aehnlichkeit mit Göthe's Handschrift — wird man auch bei uns mit Interesse sich ansehen. Die Verlagsbuchhandlung hat diesen Jubiläumsband besonders prächtig ausgestattet. Wohlhabenden Eltern sei derselbe empfohlen als Festgeschenk für Töchter von 12—15 Jahren.

Wir kehren wieder zu Verlagswerken von *Hirt & Sohn* in Leipzig zurück:

3) *Mali*, der Schlangenbändiger. Szenen aus dem ostindischen Leben von *L. Rousselet*, für die deutsche Jugend bearbeitet von *L. Mannheim.* Mit 16 Tontafeln und 52 Illustrationen im Text.

Wir sind erfreut, daß unsere Jugend, wenn man ihr Abenteuer in ethnogeographischem Gewande vorführen will, nicht immer mit ihrer Phantasie in die Wälder und Prärien Amerikas eingepfercht wird, sondern gelegentlich auch vom Leben und Treiben in anderen Erdteilen etwas erfährt. Vollends freuen wir uns, wenn der Menschheit uralte Heimat, das Land der frühesten Kultur, das heilige Indien, unseren Kindern auch zuweilen geschildert wird. Dies geschieht in der vorzüglichen Erzählung: *Mali der Schlangenbändiger.* Wir haben dieses Buch aufmerksam durchgelesen und können aus voller Ueberzeugung erklären, daß es auf guten Studien über Indien beruht, eine die Phantasie zwar lebhaft beschäftigende aber nicht übereizende, belehrende und unterhaltende Erzählung ist. Folgendes in wenigen Worten der Inhalt: Einem reichen Europäer in Ostindien, dem Herrn Bürkli (der schweiz. Name mutet gewiß unsere jugendlichen Leser an), hat der berühmte Nena Sahib, Anführer des Sipohi-Aufstandes 1856, die Pflanzung niedergebrannt und ihn seiner Kinder, Bertha und Robert, beraubt. Das Mädchen wird in's Innere des Landes geschleppt; der Knabe aber, unterstützt von einem guten alten Manne, dem Schlangenbändiger Mali, macht sich auf, seine Schwester zu suchen und rettet sie auch zuletzt, nachdem beide Geschwister, namentlich Robert, die außerordentlichsten Gefahren bestanden haben. Diese Gefahren und Abenteuer entsprechen dem indischen Tier- und Pflanzenleben wie auch den Volkssitten und den religiösen Gebräuchen der Hindu. Wir werden in den Dschungel geführt (warum schreibt Herr Mannheim immer „*die* Dschungel“?), d. h. in die Waldwildnisse an den Ufern der Ströme; wir überschreiten gefährliche Gewässer, die von bösartigen Reptilien wimmeln; aber auch die Alpennatur des Himalaya legt Hindernisse in den Weg, deren Ueberwindung zu prächtigen Schilderungen Stoff gibt. Kleine Ungenauigkeiten, die übrigens nur von Lesern bemerkt werden, die mit den indischen Dingen sehr vertraut sind, kommen — aber nicht häufig — vor; so heißt z. B. das indische Goldstück, welches einen Wert von 30 Mark darstellt, nicht mehr Ruppie, sondern Mora. Die Ausstattung ist in jeder Beziehung eine prächtige; die Zeichnungen sind fast durchweg in Kostüm und in landschaftlicher Beziehung treu, worüber der Berichterstatter sich ein Urteil anmaßt, da er selbst schon mit Hindu, die ihre Nationaltracht trugen, in persönlichen Verkehr getreten ist und das Buch mit einer Dame durchsah und durchlas, die unmittelbar nach Bewältigung des Aufstandes Nena Sahibs in Ostindien lebte. Doch sollte auf dem Bilde pag. 31 der aufwartende Diener keine Schuhe tragen; kein Hindudiener würde jemals im Hause mit Schuhen herumgehen; auch der Bananenbaum auf S. 77 ist schlecht gezeichnet. Im Uebrigen können wir diese Jugendschrift auf's Wärmste empfehlen.

4) *Geschichtsbilder für Jugend und Volk.* *a.* 14. Bändchen: *Attila in der Geschichte und Sage* von Prof. *Dr. R. Foss*, Direktor der Luisenstädtischen Realschule in Berlin. *b.* 15. Bändchen: *Die deutschen Landsknechte* von *Albert Richter*, Schuldirektor in Leipzig. Beide Bändchen mit vielen Illustrationen.

Nach unserer innerlichsten Ueberzeugung sind diese beiden auf guten historischen Studien beruhenden Bücher keine Jugendschriften, sondern sehr ernsthafte Untersuchungen und Darstellungen aus der deutschen Geschichte. Oder sollten in Deutschland Schulknaben solche gelehrte Untersuchungen wie namentlich die von Prof. Foss über „Attila in Sage und Geschichte“, wo sogar bis in die Tiersage hinein historischen Namen nachgegangen wird, wirklich lesen? Dann müßten wir mit Schiller ausrufen: „Ich kann das Geschlecht nicht begreifen; die Jugend ist alt geworden!“ — Vielleicht ist es so; wir hören, daß an manchen deutschen Gymnasien mehr als die Hälfte der Schüler Brillen tragen müssen, und an die Schulbank sind sie so viele Stunden festgeschraubt und mit häuslichen Aufgaben so bedacht, daß ihr Geist wohl vor der Zeit alten und an ernsthaften Abhandlungen gelehrter Professoren Geschmack gewinnen könnte. Unsere schweizerischen Knaben sind noch nicht so weit; sie werden also diese Bücher, die auch stilistisch ganz die Wendungen der gelehrten historischen Forschung haben, ungelesen liegen lassen. —

Ehe wir die Verlagswerke von Hirt & Sohn verlassen, erinnern wir an ein früher in diesem Verlage erschienenes und vor einem Jahre von uns bereits besprochenes treffliches Buch: *Die Mutterliebe der Thiere*, von *Kummer.* Wir haben seit unserer Empfehlung aus dem Munde von Lehrerinnen, welche beim Unterrichte in der Zoologie aus diesem Buche vorlasen, einstimmige lobende Urteile gehört, die uns verpflichten, auch einmal unsere Kollegen in Stadt und Land auf dieses gut geschriebene, von ächter Humanität getragene kleine Werk aufmerksam zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

Verbesserung.

In Nr. 47 in dem Artikel: „Mitteilungen der schweiz. Jugendschriftenkommission“ beliebe man zu korrigiren: S. 398: Zeile 12 von unten statt *Lehrer* und *Lehrerinnen* lies: *Leser* und *Leserinnen.* S. 399: Zeile 7 von oben statt *Cap Nude* lies *Cap Verde.* S. 399: Zeile 12 von oben statt *Süd-Afrika* lies *Süd-Amerika.*

Offene Korrespondenz.

Herr F. in E.: Mit Dank erhalten, folgt bald. — Herr J. W. in B.: Soll erscheinen.

Anzeigen.

Ein gutes **Klavier** wird für Fr. 160 verkauft.

Röslifedern bester Qualität

Mitch. 0286 liefert einzelne Schachteln mit 12 Dutzend Federn à 1 Fr. 40 Rp.,
5 Schachteln à 1 Fr. 35 Rp. per Schachtel,
10 „ à 1 „ 30 „ „ „
15 „ à 1 „ 25 „ „ „
20 „ à 1 „ 20 „ „ „
gegen Baarzahlung oder Nachnahme
Gottl. Fischer, Lehrer,
in **Muhen** b. Aarau.

Durch Lehrer **Hürlimann** in Effretikon (Zürich) ist zu beziehen: 31 zwei- und 5 dreistimmige Schulliedchen (32 Druckseiten) à 15 Rp.

Zu verkaufen:

Wegen Mangels an Platz ein vorzügliches Tafelklavier aus der Fabrik von Rordorf in Zürich. Preis Fr. 300. Auskunft erteilt die Expedition.

Erholungsstunden
für junge Klavierspieler.
Ein Melodienschatz von 150 der schönsten Volks- und Kinderlieder, Opern und Tanzmelodien,
sehr leicht und progressiv bearbeitet von *Jacob Blied*, Seminarlehrer.
Op. 9, 23. Auflage in 1 Bd. eleg. rot kart. nebst Liedertextbuch. M. 4. 50.

Erholungen
für junge Violinspieler.
158 Volks- und Kinderlieder, Opern und Tanzmelodien,
sehr leicht und progressiv bearbeitet von *Jacob Blied*, Seminarlehrer.
Op. 33, komplet in 1 Bd eleg. rot kart. M. 4 50, op. 33, cplt in 1 Bd. mit Klavierbegleitung M. 9 — netto.
Gegen vorherige Einsendung des Betrages versende ich franko.
P. J. Tonger's Verlag, Cöln a. Rhein.

Schulmaterialien aller Art
sind zu sehr billigen Preisen zu haben bei
Gottl. Fischer, Lehrer, Papierhandlung,
in **Muhen** bei Aarau.

Ein neues, in Bau und Ton ganz vorzügliches **Pianino** wird billigst verkauft, eventuell vertauscht. Offerten befördert d. Exp.

Ein neues Liederbuch für Männerchöre.
Soeben erchien:
Heimatklänge.
Eine Sammlung leichter Lieder
für
schweizerische Männerchöre.
Herausgegeben von
S. S. Bieri,
Herausgeber des „Liederkranzes", der „Alpenröschen" und des Turner-Liederbuches.

20 Bogen kl. 8°. Preis brosch. Fr. 2.
Von allen Seiten aufgefordert, entschloß sich der Verfasser zur Herausgabe obiger Sammlung.
Die glänzenden Erfolge seiner Liedersammlungen für Schulen und Frauenchöre sichern dem vorstehenden neuen Werkchen eine freundliche Aufnahme zu.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch den Verleger **K. J. Wyss** in **Bern.**

Grosse Auswahl von geeigneten Theaterstücken zur Aufführung in Familien und Vereinen für die Jugend und die Erwachsenen
wie **Zehenders Hauspoesie, Benedix, Haustheater, Schweizerisches Volkstheater, Vaterländische Schauspiele, Kinder- und Puppentheater,** dann
J. Stutz, Gemälde aus dem zürcherischen Volksleben im Dialekt. Bdchn I. Fr. 2. 85, II. Fr 3, III. Fr. 2. 55, IV. Fr. 2. 55, V. Fr. 2. 85, VI. Fr. 3
stets vorrätig und gerne zur Einsicht zu Diensten bei **F. Schulthess**, Buchhandlung am Zwingliplatz in **Zürich.**

Festgeschenke für Schule und Haus.

In prachtvollem Farbendruck sind bei *Kaspar Knüsli* in Zürich folgende Bilder zu haben: Familienglück. Familiensorge. Der Mutter Unterricht. Des jüngsten Sohnes Abschied. Der einsamen Eltern Trost. Der kleine Baumeister. Die Großmutter. Das kleine Brüderchen. Für Muttersherd. Das Bilderbuch. Der Schutzengel. Der Zinsgroschen. Grablegung Christi. Ecce homo. Kreuzabnahme. Christus predigend *Größe 11/17 cm* à **10 cm.** *Wilhelm Tell*, von Roux gemalt, *Größe 18/22 cm.* à **10 cm.** *Partienweise* mit **20 %** **Rabatt.** (H 5161 Z)

Im Verlag des Büreau für Unterrichtsstatistik in Berlin, Schützenstrasse 19, erscheint:
Pädagogischer Anzeiger.
Zentralblatt für das gesammte Erziehungs- und Unterrichtswesen.
Neunter Jahrgang.
Der „Pädag. Anzeiger" enthält die Bibliographie, Besprechungen pädagogischer und Jugendschriftenliteratur, literarische Anzeigen, Bekanntmachungen über Vakanzen im Lehr- und Erziehungsfach und überhaupt Inserate. ☛ Ganz besonders macht sich die Redaktion zur Aufgabe, einen möglichst vollständigen Nachweis der offenen Stellen zu geben.
Das vierteljährliche Abonnement bei allen Postämtern und Buchhandlungen beträgt 70 Cts. Bei diesem so außerordentlich billigen Preise ist jede Schulanstalt in der Lage, ein Exemplar des „Päd. Anzeigers" auf Kosten der Schulkasse anzuschaffen.

Bleistifte und Federnhalter, Violinsaiten und Anderes mehr liefert zu sehr billigen Preisen **G. Fischer**, Lehrer,
in **Muhen** bei Aarau.

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in **Zürich** erschienen soeben und sind in **allen** Buchhandlungen vorrätig, in **Frauenfeld** bei **J. Huber:**
Biblische Erzählungen
für die
Realstufe der Volksschule.
Fünfte Auflage, broch. Preis Fr. 1. 20.

Gloor, G., Seminarlehrer. **Raumlehre** der Real- und Fortbildungsschule. Ein Leitfaden für den Unterricht im Messen und Zeichnen. II. Lehrstoff für das 7 und 8. Schuljahr. Mit Holzschnitten im Texte. Preis 45 Cts

Von vielen Herren Lehrern wurde über
Hofmann, Otto's Kinderfeste
(Schulfest — Pfingstfest — Weihnachtsfest)
wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt"; „leicht ausführbar"; „bestes Material für alle Schulfeierlichkeiten und Feste". Ansichtssendung bereitwilligst durch Herren Gebr. Hug in Zurich etc. oder den Verleger:
Schleusingen. **Conrad Glaser.**

Modelle
für den Zeichenunterricht
in allen architektonischen Stilarten. Reduzirte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.
Zeltweg Zürich. **Louis Wethli**, Bildhauer.

Billig zu verkaufen.

Ein von Photograph **Ganz** in Zürich gekauftes **Pinakoskop** mit 55 Bildern ist billig zu verkaufen. Bei wem? sagt die Expedition.

Schul-Wandtafeln

mit **Schieferimitation** fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von größeren od. kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt; ebenso werden alte, jedoch nur **gut erhaltene** Tafeln zum Imitiren angenommen.
Durch langjährige Erfahrung bin im Falle, für alle von mir gelieferten Tafeln Garantie zu leisten. Adressen sowie Zeugnisse von Abnehmern, welche zu wiederholten Malen solche Tafeln bezogen, liegen zur Einsicht bereit. **J. H. Bollinger**, Maler
in **Schaffhausen.**

Schweizerisches Volkstheater.
22 Bändchen vaterländische und Volksschauspiele, Lustspiele und Possen, Pantomimen und Deklamationen mit Anweisung zu lebenden Bildern. Preis per Bändchen **1 Fr.**
Ausführlicher Katalog gratis.
Verlag von Lang & Comp. in Bern.

Schulhefte
(3 Bogen weißes Papier und ½ Bogen blauer Umschlag), unlinirt à 4½ Fr. per Hundert und linirt à 5 Fr. per Hundert, liefert gegen Baareinsendung oder Nachnahme
G. Fischer, Lehrer, Papierhandlung,
in **Muhen** bei Aarau.

Kutzner's Hülfs- und Schreibkalender
für Lehrer auf 1880 ist bei *Siegismund & Volkening* in *Leipzig* erschienen. Preis in Leinwd. Fr. 1. 60. **Ueberaus reichhaltig u. praktisch angelegt;** ein Muster von einem Lehrerkalender.

Ein junger Mann,

dem die Jugenderziehung über Alles geht, gründlich englisch, französisch und etwas italienisch und 4 Instrumente lehrend, sucht eine gute Dorfschule oder ein Privatinstitut. Gute Zeugnisse als gewesener Lehrer und über den Aufenthalt in England stehen zu Diensten. Angebote in's Büreau dieses Blattes mit K. L.